Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2043**
16. Wahlperiode 28. 06. 2006

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Christine Scheel, Kerstin Andreae, Bärbel Höhn, Ulrike Höfken und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/1335, 16/2018 –

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Erfassung von Risiken bei der Kreditvergabe durch Banken und Wertpapierhäuser zum Inhalt. Insbesondere sieht der Entwurf vor, die nach den jeweiligen Risiken differenzierten Kredite und andere Geschäfte zu erfassen; eine individuelle Risikoeinstufung der Kreditnehmer und Vertragspartner zu ermöglichen, wie auch Risikomesssysteme zu entwickeln und entsprechend einzusetzen.

Auch wenn eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Risiken für mehr Stabilität sorgt und daher grundsätzlich zu begrüßen ist, dürfen die bestehenden Schwächen und Nachteile nicht einfach hingenommen werden. Die individuelle Risikoeinstufung des Kreditnehmers wird mit Umsetzung der Richtlinie zu einem entscheidenden Faktor in seiner jeweiligen Finanzierungssituation.

Hier ist umfassende Transparenz erforderlich, um eine ungerechtfertigte Beschränkung zu verhindern. Weiterhin muss das Recht zur individuellen Selbstbestimmung gewahrt bleiben und dem Kreditnehmer über Korrekturmöglichkeiten Handlungsrecht eingeräumt werden.

Unabhängig davon, ob der Kreditnehmer an dem Ratingverfahren teilnimmt oder unterhalb der Kreditsumme von 1 Mio. Euro bleibt und deshalb an einem Scoringverfahren teilnimmt, muss er Kenntnis davon erlangen können, wie seine individuelle Risikoeinstufung ist und wie sie zustande kommt. Er muss in die Lage versetzt werden, falsche Datengrundlagen berichtigen lassen zu können.

Ursprünglich war der Geltungsbereich der Baseler Vereinbarung für den gewerblichen Sektor vorgesehen. Die jetztige Erweiterung in den Verbraucherkreditbereich ist nicht zielführend und geht über den Anwendungsbereich der Kapitaladäquanzrichtlinie hinaus. Der private Verbraucher wird durch das Scoring – der individuellen Risikoeinschätzung – mit mehreren Nachteilen konfrontiert. Erstens kann das Prinzip, das bestimmte Kreditnehmer – mit geringem Kredit-

ausfallrisiko – ein zinsgünstigerer Kredit angeboten wird als einem anderen Kreditnehmer, dazu führen, dass für eher Finanzschwache die Kreditaufnahme unmöglich, weil wesentlich zu teuer, wird. Durch die Pauschalierung einzelner Daten und Verhaltensweisen werden erhebliche Gerechtigkeitslücken entstehen. Die Relevanz der Daten für die Bonitätsbewertung ist unklar, die einzelne Kreditentscheidung nicht mehr überprüfbar. Individuelle Leistungs- und Verhaltenszusagen von Verbrauchern und Mikrounternehmen finden keine Berücksichtigung mehr und werden durch automatisierte Datenauswertungen ersetzt. Der Einzelne kann nicht mehr über sein Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit entscheiden. Die Gefahr von Manipulationen steigt.

Zweitens kann durch das jeweils unterschiedlich ausgestaltete Scoringverfahren der einzelnen Banken der Kunde Finanzprodukte nicht mehr vergleichen. Drittens ist durch die Risikobewertung des einzelnen Kunden das Sammeln personenbezogener Daten notwendig; hier muss auf den notwendigen Datenschutz geachtet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in der weiteren Umsetzung der Bankenrichtlinie und der Kapitaladäquanzrichtlinie dafür Sorge zu tragen, dass Unternehmen das Recht erhalten, das Ratingergebnis und die Faktoren, die zu dem Ratingergebnis führen, von den Kreditinstituten in schriftlicher und nachvollziehbarer Form zu erhalten;
- in der weiteren Umsetzung der Bankenrichtlinie und der Kapitaladäquanzrichtlinie dafür Sorge zu tragen, dass Unternehmen, die mit ihrem Kredit unterhalb einer Kreditsumme von 1 Mio. Euro liegen ebenso das Recht erhalten, schriftlich und in nachvollziehbarer Form ihr Scoringergebnis und die Faktoren, die zu dem Scoringergebnis geführt haben, von den Kreditinstituten zu erhalten;
- die Übertragung von Basel II auf den Verbraucherkreditbereich einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und dem Deutschen Bundestag in einem Jahr einen Bericht über die Auswirkungen auf Verbraucher und Mikrounternehmer vorzulegen;
- für das Scoring im Verbraucherkreditbereich genaue Offenlegungs- und Transparenzvorschriften vorzulegen, die Diskriminierungen ausschließen und entgegenwirken. Privatkunden muss in schriftlicher und nachvollziehbarer Form vermittelt werden, wie das Kreditinstitut zu der jeweiligen Risikoeinschätzung kommt;
- Aufklärungs- und Beratungsmaßnahmen für Privatkunden zu unterstützen, damit Kreditnehmer in die Lage versetzt werden, Angebote verschiedener Banken vergleichen zu können;
- das Datenschutzrecht im Sinne des Antrags der Bundestagsdrucksache 16/683 so zu novellieren, dass es zu keiner übermäßigen und diskriminierenden Datensammlung über Privatkunden kommt;
- für das Kreditwesengesetz (KWG), insbesondere für § 10 KWG, unmissverständlich festzuhalten, dass die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes nicht tangiert werden.

Berlin, den 28. Juni 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333